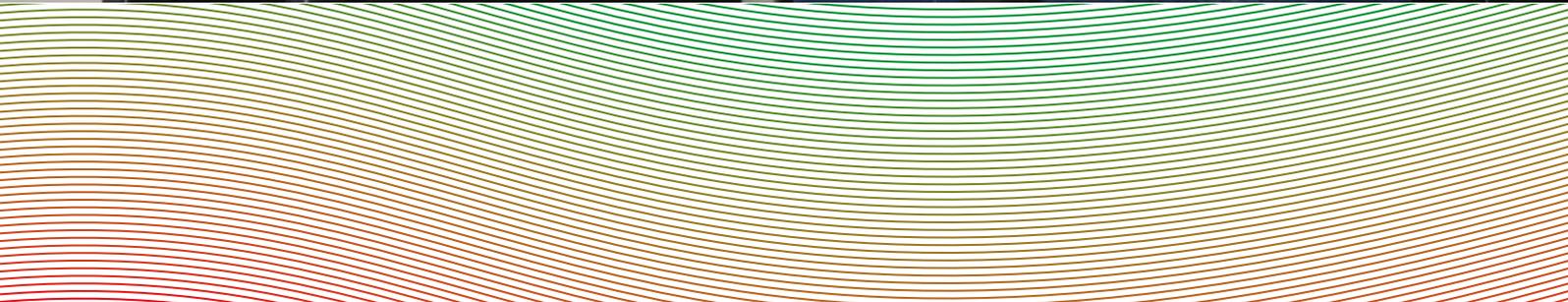




## Möglichkeiten digitaler Unterstützung der Lehre an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW



## Änderungsverzeichnis

Version		Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor	Zustand
Datum	Version				
16.07.19	0.1	Alle	Erstellung	Dormann	Erledigt
12.09.19	0.2	Alle	Überarbeitung	Dormann	Erledigt
17.09.19	0.3	Alle	Überarbeitung	Dormann	Erledigt
18.09.19	0.4	Alle	Überarbeitung	Dormann	Erledigt
15.11.19	0.5	Alle	Ausformulierung einer Langtextfassung	Dormann	Erledigt
22.11.19	0.6	Alle	Redaktionelle Änderungen	Dormann	Erledigt
05.12.19	0.7	Alle	Redaktionelle Änderungen	Dormann	Erledigt
27.01.20	0.8	2 - 4	Redaktionelle Änderungen	Dormann	Erledigt
31.01.20	0.9	2	Redaktionelle Änderungen	Dormann	Erledigt
31.01.20	1.0	-	Versionsnummer aktualisiert	Dormann	Finalisiert
18.02.20	1.1	2.1 3.1.2 3.2.1 + 3.4.2 d	Ergänzung Kürzung Ergänzung	Dormann Cürten	Vorgelegt

## 1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung.....	4
2.1	Einführung.....	4
2.2	Herausforderungen.....	4
2.3	Zielformulierung.....	4
2.4	Handlungsfelder.....	5
3	Kurzfristige Meilensteine (2020/2021).....	8
3.1	Lehrende.....	8
3.2	Studierende.....	9
3.3	Sondieren von Kooperationen.....	9
3.4	Rahmenbedingungen.....	10
4	Mittelfristige Meilensteine (2022/2023).....	12
4.1	Lehrende.....	12
4.2	Studierende.....	12
4.3	Kooperationen.....	13
4.4	Rahmenbedingungen.....	13
5	Langfristige Meilensteine (ab 2024).....	15
5.1	Lehrende.....	15
5.2	Studierende.....	15
5.3	Kooperationen.....	16
5.4	Rahmenbedingungen.....	16
6	Quellenverzeichnis.....	17

## 2 Einleitung

### 2.1 Einführung

Digitalisierung im Kontext von Aus- und Fortbildung ist eng verknüpft mit dem Begriff "E-Learning", der von den in diesem Bereich engagierten Hochschulen des öffentlichen Dienstes wie folgt definiert wird<sup>1</sup>:

Unter "E-Learning" versteht man

- ein angeleitetes Lernen
- mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien
- mit Elementen des selbstorganisierten Lernens.

E-Learning ist – im strengen Wortsinn – nur die eine Seite der Medaille, braucht auf der anderen Seite auch das „E-Teaching“, um sich zur vollen „E-Education“ zu ergänzen. Die Technik ist hierbei lediglich ein Werkzeug, das Lernenden und Lehrenden neben konventionellem Präsenzunterricht (face-to-face) ergänzend neue Lernformen (face-to-interface) ermöglicht.

Wesentlich für das Verständnis von E-Learning ist dabei, dass es nicht bloß um die (interaktive) Aneignung von Informationen geht – wie dies im „klassischen“ computerunterstützten Lernen der Fall war – sondern, dass die menschliche Begleitung des Lernprozesses eine ganz wesentliche Rolle spielt.

### 2.2 Herausforderungen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) steht vor vielfältigen aktuellen Herausforderungen: dem demografischen Wandel mit stagnierenden bis rückläufigen Tendenzen bei der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, Veränderungen bei den Lebens- und Lerngewohnheiten der als „Generation Z“ bezeichneten Studienanfänger\*innen und einer zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

### 2.3 Zielformulierung

*„Der digitale Wandel ist Teil unserer Lebenswirklichkeit. Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der unsere Art, zu kommunizieren, zu lernen, zu wirtschaften und zu arbeiten, verändert.“<sup>2</sup>*

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stellt sich diesem Transformationsprozess und den damit verbundenen aktuellen Herausforderungen. Hierbei sollen die Möglichkeiten einer digitalen Unterstützung der Lehre genutzt werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- a) Steigerung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs durch digitale Mehrwerte
- b) Verbesserung der digitalen Schlüsselkompetenzen bei Lehrenden und Studierenden
- c) Erhöhung der Attraktivität des Studiums an der FHR NRW
- d) Erweiterung der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens<sup>3</sup>

Attraktive Studienbedingungen sind ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Nachwuchsgewinnung. Eine zeitgemäße und moderne Hochschullehre muss sich mit der zunehmenden Digitalisierung sowohl der Lebenswirklichkeit im Alltag der Lernenden als auch deren zukünftigen Arbeitswelt mit elektronischen Akten und Werkzeugen auseinandersetzen, um nicht „aus der Zeit gefallen“, „rückständig“ oder „abgehängt“ zu wirken. Um dabei digital unterstützte Methoden und Medien effektiv und effizient einsetzen zu können, bedarf es einer besonderen Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden. Wenn es gelingt, Mehrwerte einer digital unterstützten Lehre zu identifizieren und auszuschöpfen, lassen sich die Qualität der Lehre und der Studienerfolg jeder/jedes Studierenden gegebenenfalls steigern und die Bedeutung lebenslangen Lernens in einer digitalisierten Welt glaubwürdig vermitteln.

## **2.4 Handlungsfelder**

Alle nachfolgend dargestellten Maßnahmen betrachten jeweils die folgenden vier Handlungsfelder: Lehrende, Studierende, Kooperationen, Rahmenbedingungen.

### **2.4.1 Lehrende**

Aufgabe der Lehrenden ist es innerhalb vorgegebener Curricula – unter Berücksichtigung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre – fachtheoretische Inhalte zu vermitteln. Im Zuge der Digitalisierung können mit differenzierenden Formen des E-Learning, Learning Communities sowie weiteren Formaten (z.B. Lernplattform) und Lernmöglichkeiten (Vorlesungsaufzeichnungen, Lernvideos) vielfältige und personalisierbare Angebote entstehen. Dies kann „individuelle Lernwege“ ermöglichen, die auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten unter Berücksichtigung des persönlichen Leistungsvermögens der Lernenden Rücksicht nehmen.

Die Rolle der Lehrenden kann dabei auch Elemente eines Wissenskurators oder Lerncoachs enthalten, der den Lernenden ermöglicht, ihre Kompetenzen zu erkennen und darauf aufbauend ihr Studium bestmöglich zu gestalten.<sup>4</sup>

## 2.4.2 Studierende

Für die Studierenden an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW treten neben den Erwerb der originären fachlichen Kenntnisse die sogenannten „digitalen Schlüsselkompetenzen“. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Kompetenzen:

- a) Medienkompetenz, die eine kritische Urteilsfähigkeit sowie Analyse und Einordnung von vermittelten Inhalten in rechtliche und tatsächliche Zusammenhänge ermöglicht und damit dazu beiträgt, alle Chancen einer digitalisierten Welt nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken erkennen und abwenden zu können.
- b) Anwendungs-Know-how, das für einen selbstständigen und sicheren Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen notwendig ist. Dies schließt auch die Nutzung der E-Akte als Werkzeug mit ein. Der Fachpraxis bleibt hierbei die Schulung und Anwendung der IT-Fachverfahren vorbehalten.
- c) Informatische Grundkenntnisse, die für ein basales Verständnis von Algorithmen und deren digitaler Form erforderlich sind.

Dazu gehören aber auch die Schlüsselkompetenzen Kreativität, gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Denken in Zusammenhängen, inter- und transdisziplinäres sowie fiskalisches Denken und Handeln, flexibles, intelligentes, vorbereitendes Eigenstudium und Stärkung von Selbstregulation und Selbstwirksamkeit.

## 2.4.3 Kooperationen

Eine digitalisierte Welt ist ohne Vernetzung nicht möglich. Vernetzung bedeutet im Kontext der digitalen Lehre auch eine Vernetzung von personellen und materiellen (Bildungs-)Ressourcen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Digitale Lehre der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland<sup>5</sup>, dem die FHR NRW seit 2003 angehört, bietet ein über viele Jahre stetig gewachsenes Kooperationsnetzwerk von 30 Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

Eine gemeinsam genutzte Ressource stellt das von der BAG bereit gestellte Lernmanagementsystem ILIAS<sup>6</sup> dar, über das die Lehrenden der Fachhochschule für Rechtspflege NRW Lehr- und Lerninhalte bereitstellen.

Denkbar sind künftig Kooperationen mit anderen Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen wie der Justizakademie Nordrhein-Westfalen auch in inhaltlich-fachlicher Hinsicht. Gemeinsam entwickelte sowie mit anderen Einrichtungen auszutauschende Lernmodule sind nicht zuletzt auch mit Blick auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit anzustreben.

#### 2.4.4 Rahmenbedingungen

Um Studierende und Lehrende innovative digitale Lehr- und Lernformate entwickeln und testen zu lassen, bedarf es zeitgemäßer IT-Ausstattung, Räume, finanzieller Mittel und personeller Ressourcen.

Studierende und Lehrende benötigen zentrale Ansprechpartner\*innen für technische Fragen und Probleme sowie Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Ideen in der Lehre. Damit solche Anlaufstellen genutzt werden können, müssen sie vor Ort und digital erreichbar und bekannt sein. Hier bietet sich die Schaffung eines mediendidaktischen Bereichs an. Solche Bereiche existieren beispielsweise an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) und der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) und haben sich dort als wertvolle Unterstützungsstrukturen der Lehre auch in Fragen der Digitalisierung bewährt.

### 3 Kurzfristige Meilensteine (2020/2021)

#### 3.1 Lehrende

##### 3.1.1 Forschungsprojekt „Mobile Endgeräte in der Fachhochschullehre“<sup>7</sup>

Geplant ist die Einrichtung eines Forschungsprojekts zur Identifizierung der Potenziale des Einsatzes mobiler Endgeräte in der Lehre. Zehn Lehrende aus allen Fachbereichen sollen über einen Zeitraum von einem Jahr den Einsatz von Convertible Notebooks in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen nutzen. Zum Einsatz kommen soll dabei Hardware, wie sie die „IT-Ausstattungsrichtlinie E-Akte“<sup>8</sup> in der Variante B vorsieht. Im Zuge dieser Ausstattung, die auch einen VPN-Zugang umfasst, werden die bisherigen Büro-PCs für Lehrende entbehrlich.

Die Projektteilnehmer\*innen sollen die Möglichkeiten des Einsatzes mobiler Endgeräte sowie besonders für die Lehre geeignete Autorentools und Apps im Rahmen verschiedenster Lehr-/Lernszenarien erforschen. Hierzu ist die wissenschaftliche Begleitung durch einen Medienpädagogen vorgesehen.

Neben einem Abschlussbericht, der die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Projekts zusammenfasst, soll die Forschungsgruppe ein mediendidaktisches Konzept erarbeiten, das Lehrenden methodische und medientechnische Handlungsempfehlungen zum Einsatz mobiler Endgeräte, Autorentools und Apps gibt.

##### 3.1.2 Entwicklung eines Qualifizierungssystems für Lehrende

Der professionellen Qualifizierung von Lehrenden sowohl in mediendidaktischer als auch in informationstechnischer Hinsicht kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist quasi Vorbedingung für das Gelingen einer planvollen digitalen Anreicherung der Lehre. Deshalb darf es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob eine Lehrkraft fähig ist, digitale Medien zu nutzen und diese sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Vielmehr bedarf es einer systematischen Weiterbildung zum „medienkompetenten Lehrenden“. Hierzu gilt es, ein adäquates modulares Qualifizierungssystem für Lehrende zu entwickeln und aufzubauen. Vorbild dazu könnte das „Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktik“<sup>9</sup> der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) sein. Ziel ist es, diejenigen Kompetenzen zu fördern, die Lehrende in der Hochschule zur professionellen Ausgestaltung ihrer Aufgabenbereiche in der Lehre benötigen. Die Erkenntnisse des unter Abschnitt 3.1.1 beschriebenen Forschungsprojekts sollen Eingang in das zu entwickelnde Qualifizierungssystem finden.

## **3.2 Studierende**

### **3.2.1 Digitale Anreicherung der Lehre und des Bibliotheksangebots**

Eine kurzfristige digitale Anreicherung der Lehre kann durch Bereitstellung und Nutzung von Tools und Apps in der Lehre sowie die Modernisierung des Bibliotheksbetriebs erreicht werden. Im Besonderen seien hier genannt:

- a) Zugang zu den juristischen Recherchesystemen Beck Online, Juris und Wolters Kluwer Online für alle Fachbereiche sowohl über dienstliche als auch private Endgeräte.
- b) Modernisierung des Bibliotheksbetriebs, insbesondere Schaffung eines digitalen Zugangssystems und Erweiterung um digitale Literatur. Die Bibliothek wird als wissenschaftliche Bibliothek nach den Bedürfnissen der Nutzer\*innen ausgerichtet. Es werden Bildschirmarbeitsplätze in ausreichender Zahl vorgehalten. Den Nutzer\*innen werden die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Bibliothek mit einem digitalen Ausleih- und Katalogsystem sowie e-Books, Datenbanken und elektronischen Akten eröffnet.
- c) Entwicklung einer mobilen Strafzeitberechnungs-App für den Einsatz im Fach Strafvollstreckungsrecht (SVR).
- d) Nutzung der kostenlosen Quiz-App IQ-DUELL<sup>10</sup> zur Gamification<sup>11</sup> geeigneter Themen.

### **3.2.2 Arbeitsgemeinschaft „E-Akte“**

In einer studentischen Arbeitsgemeinschaft „E-Akte“ informieren sich die Teilnehmer\*innen im Showroom der Justizakademie Nordrhein-Westfalen und an Pilotgerichten über die Anwendung e<sup>2</sup>A. Eine von der AG dazu produzierte Videodokumentation könnte in ILIAS eingestellt und dort anderen Studierenden als Information und akzeptanzfördernde Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

## **3.3 Sondieren von Kooperationen**

### **3.3.1 Partner-Hochschulen**

Wie bereits unter Abschnitt 2.3.3 erwähnt, können Kooperationen neben einem hochschulübergreifenden fachlichen Austausch auch ressourcenschonende Möglichkeiten bei der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien bieten. In einer ersten Phase wäre zu sondieren, welche Hochschulen und Bildungseinrichtungen als Kooperationspartner für die Fachhochschule für Rechtspflege im Kontext einer digital unterstützten Lehre in Betracht kämen. Dabei sollte der Blick nicht allein auf die anderen Fachhochschulen für Rechtspflege gerichtet

werden, sondern auch auf die Ausbildungseinrichtungen anderer Ressorts wie beispielsweise der HSPV NRW. Nach einer Sichtung des dortigen Curriculums zeichnen sich einige fachliche Schnittmengen ab (u.a. im Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht), die auch hier kooperative Projekte ermöglichen könnten. Aber auch rein mediendidaktische Kooperationen sind perspektivisch denkbar.

### 3.3.2 Justizakademie NRW

Auch mit der Justizakademie als Fortbildungseinrichtung der Justiz Nordrhein-Westfalen sollen Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der digital unterstützten Aus- und Fortbildung sondiert werden. Der Leiter des Zentrums für Informationstechnik hat dazu in der Vergangenheit schon verschiedene Anknüpfungspunkte aufzeigen können. Kooperationsprojekte mit der Justizakademie werden durch den Umstand begünstigt, dass die Justizakademie ebenfalls Mitglied der BAG Digitale Lehre ist und das Lernmanagementsystem ILIAS nutzt.

## 3.4 Rahmenbedingungen

### 3.4.1 Sachmittel

- a) Die für das Forschungsprojekt (Abschnitt 3.1.1) benötigten Haushaltsmittel zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrende sind vorhanden. Die Beschaffung ist entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Justiz vom 13.08.2019 (5122 - IT. 2019 /IT) erfolgt.
- b) Sachmittel zur Beschaffung von Software für das Forschungsprojekt (Autorentools, Apps) sollten in Form eines pauschalen Budgets von 4.000 EUR jährlich bereitgestellt werden.
- c) Zu der Notwendigkeit eines erweiterten Zugangs zu den juristischen Recherchesystemen Beck Online, Juris und Wolters Kluwer Online für alle Fachbereiche sowohl über dienstliche als auch private Endgeräte wurde dem Ministerium der Justiz bereits berichtet.
- d) Die benötigten Sachmittel für eine Modernisierung des Bibliotheksbetriebs, insbesondere die Schaffung eines digitalen Zugangssystems sowie die Erweiterung um digitale Literatur (eBooks) sind noch zu ermitteln. Insoweit wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.4.2 Buchstabe d verwiesen.
- e) Sachmittel zur digitalen Anreicherung der Lehre für Studierende (Abschnitt 3.2.1) sind insbesondere zur Entwicklung einer Strafzeitberechnungs-App aufzuwenden. Die erforderlichen Kosten hierfür können benannt werden, sobald die für die Entwicklung im MESTA-Länderverbund zuständige Firma Dataport das dazu angeforderte Angebot vorgelegt hat.

- f) Eine finanzielle Grundausstattung der Studierenden-AG (Abschnitt 3.2.2) für Busfahrten und eine Videoproduktion wird mit 1.200 EUR beziffert.

### 3.4.2 Personal

Das geplante Forschungsprojekt (Abschnitt 3.1.1) kann nur mit einer adäquaten personellen Ausstattung durchgeführt werden. Im Einzelnen sind erforderlich:

- a) Die zehn Lehrenden, die am Forschungsprojekt mitwirken, benötigen einen Tag pro Woche als sogenannten „Forschungstag“. Dieser dient der Qualifizierung, der Planung von Lehr-/Lernszenarien, dem Erfahrungsaustausch sowie der Erarbeitung von Forschungsbericht und mediendidaktischem Konzept. Dies entspricht 0,2 Arbeitskraftanteilen (AKA) je Person, somit insgesamt 2,0 AKA für die Mitarbeit aller zehn Lehrenden im Projekt.
- b) Zur technischen Betreuung des Forschungsprojekts soll eine Administratorenstelle mit 1,0 AKA eingerichtet werden. Diese soll dauerhaft auch über das Forschungsprojekt hinaus im Rahmen der absehbaren Vollaussstattung aller Lehrenden (s. Abschnitt 4.1.1) mit mobilen Endgeräten für deren Administration und technischen Support erhalten bleiben.
- c) Zur wissenschaftlichen Begleitung des Forschungsprojekts soll ein externer Medienpädagoge mit 1,0 AKA für die Dauer des Projekts beauftragt werden.
- d) Zur Modernisierung und Digitalisierung des Bibliotheksbetriebs ist eine Bibliothekar\*innenstelle mit 1,0 AKA einzurichten. Zu den Aufgaben gehören neben der Übernahme des derzeitigen analogen Regelbetriebs die Ermittlung des Modernisierungs- bzw. Digitalisierungsbedarfs, die Unterstützung bei den erforderlichen Haushaltsanmeldungen (2020) sowie die sukzessive Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen (2021). Dazu gehört insbesondere die Anbindung an ein digitales Katalogsystem wie zum Beispiel das des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz NRW).

### 3.4.3 WLAN

Für eine digital unterstützte Lehre ist die Ausstattung aller Standorte (Lehr- und Unterkunftsgebiete) mit WLAN erforderlich. Die dafür benötigten Haushaltsmittel wurden bereits angemeldet. Im Juli 2019 wurde unter Federführung der FHR NRW ein Projekt zu dessen Realisierung mit Beteiligung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs sowie des IT-Dienstleisters der Justiz Nordrhein-Westfalen initiiert.

## **4 Mittelfristige Meilensteine (2022/2023)**

### **4.1 Lehrende**

#### **4.1.1 Einsatz von dienstlichen mobilen Endgeräten in der Lehre**

Ausgehend von einem Erfolg des Forschungsprojekts „Mobile Endgeräte in der Hochschullehre“ (Abschnitt 3.1.1) und einer entsprechenden Vollausrüstung der Lehrenden gemäß dem Erlass des Ministeriums der Justiz vom 13.08.2019 (5122 - IT. 2019 /IT) soll der Einsatz dienstlicher Convertible Notebooks in der Lehre weiter ausgedehnt werden.

#### **4.1.2 Etablieren eines mediendidaktischen Konzepts**

Das im Rahmen des Forschungsprojekts entwickelte mediendidaktische Konzept zum Einsatz mobiler Endgeräte in der Lehre soll durch die ehemaligen Projektmitglieder als Multiplikator\*innen an die übrigen Lehrenden vermittelt und dessen Anwendung in der Breite tutoriell gefördert werden.

#### **4.1.3 Dauerhaftes Angebot eines Qualifizierungssystem für Lehrende**

Das gemäß Abschnitt 3.1.2 entwickelte Qualifizierungssystem soll erprobt, gegebenenfalls modifiziert und als dauerhaftes Angebot allen Lehrenden zugänglich gemacht werden.

#### **4.1.4 Unterstützung der Lehrenden**

Eine Unterstützung zu den in den Abschnitten 4.1.2 und 4.1.3 genannten Maßnahmen erfolgt durch den einzurichtenden mediendidaktischen Bereich (s. Abschnitt 2.3.4 und nachfolgend Abschnitt 4.4.3). Soweit es um die Nutzung juristischer Recherchesysteme und digitaler Angebote (beispielsweise eBooks) geht, erfolgt eine Unterstützung durch den/die Bibliothekar\*in.

### **4.2 Studierende**

#### **4.2.1 Einführung in das digitale Bibliotheksangebot**

Ausgehend von einem modernisierten Bibliotheksbetrieb (s. Abschnitt 3.2.1) erhalten die Studierenden zum Studienbeginn durch den/die Bibliothekar\*in eine umfassende systematische Einführung in die Anwendung der juristischen Recherchesysteme sowie des bis dahin geschaffenen digitalen Zugangssystems und Nutzung des inzwischen auch um digitale Titel erweiterten Bibliotheksangebots.

#### 4.2.2 Arbeitsgemeinschaft „Digitale Lehre“

In einer studentischen Arbeitsgemeinschaft „Digitale Lehre“ entwickeln Studierende (Selbst-)Lernmaterialien („von Studierenden für Studierende“). Eine Qualitätssicherung der Ergebnisse findet durch fachkundige Lehrende statt. Eine Bereitstellung erfolgt in ILIAS, gegebenenfalls auch in der Neuen Medien Reihe<sup>12</sup> der FHR NRW.

#### 4.2.3 Seminarwochen und alternative Lehrveranstaltungen mit der E-Akte

Die E-Akte kann in geeigneter Weise in Seminarwochen und alternativen Lehrveranstaltungen als Werkzeug genutzt werden. Gegebenenfalls kann zudem die Videoproduktion (s. Abschnitt 3.2.2) aktualisiert werden.

### 4.3 Kooperationen

#### 4.3.1 Projekte zur Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien

Es sollen ausgewählte Projekte aufgelegt werden, in denen mit anderen Hochschulen und (Fort-)Bildungseinrichtungen wie der Justizakademie NRW gemeinsame digitale Lehr-/Lernmaterialien, Formate und Bildungsangebote entwickelt werden.

#### 4.3.2 Pilotierung von Webinaren

In Kooperation mit der BAG Digitale Lehre kann - ohne zusätzliche Kosten - das Webinar-System „Netucate YuLinc“<sup>13</sup> eingesetzt werden. Dabei soll das Webinar-Format in ausgewählten Bereichen der Aus- und Fortbildung pilotiert werden. Denkbar sind zunächst folgende Einsatzbereiche:

- a) Klausurbesprechungen mit Studierenden, die sich nach Beendigung eines Studienabschnitts wieder in der Fachpraxis befinden
- b) Fachfortbildungen für Diplom-Rechtspfleger\*innen, Diplom-Verwaltungswirt\*innen, Wiedereinsteiger\*innen- und Dezernatswechsler

### 4.4 Rahmenbedingungen

#### 4.4.1 Vorbedingungen

Eine WLAN-Verfügbarkeit in allen Lehrsälen und Unterkünften muss garantiert sein; die Vollausrüstung aller Lehrenden mit mobilen Endgeräten sollte zügig erfolgen, um für alle Beteiligten vergleichbare Bedingungen zu schaffen.

#### 4.4.2 Sachmittel

- a) Die für eine Vollausrüstung aller Lehrenden mit Convertible Notebooks benötigten Haushaltsmittel wurden bereits weitgehend zugewiesen. Die Beschaffungen sind weitgehend erfolgt.
- b) Die Kosten zur Errichtung des WLAN in allen Lehrsälen und Unterkünften wurden bereits angemeldet.
- c) Die für eine weitere Hard- und Software-Ausrüstung (Videoausrüstung, Autorentools, Apps, eBooks) erforderlichen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden. Hier wird zunächst eine Pauschale von jährlich 12.000 EUR angesetzt.

#### 4.4.3 Personal für mediendidaktischen Bereich

Es ist dauerhaft ein mediendidaktischer Bereich im Zentrum für Informationstechnik einzurichten, dessen Aufgabe in der technischen und mediendidaktischen Betreuung der Lehrenden (perspektivisch auch der Studierenden, s. Abschnitt 5.2.2) besteht. Zusätzlich zu dem bereits in Abschnitt 3.4.2 eingestellten Administrator wird ein Medienpädagoge mit 1,0 AKA dauerhaft beschäftigt.

#### 4.4.4 Berücksichtigung beim Lehrdeputat

Das Erstellen von digitalen Lehr- und Lernmaterialien im Rahmen eines Kooperationsprojekts (Abschnitt 4.3.1), die Durchführung von Webinaren (Abschnitt 4.3.2) sowie ggfs. weitere, noch zu identifizierende Aufgaben im Kontext der digital unterstützten Lehre sollen zu noch festzulegenden Deputatsermächtigungen für Lehrende führen und insoweit als anrechenbare Aufgaben gemäß § 5 lit. b der Lehrverpflichtungsverordnung Fachhochschulen öffentlicher Dienst (LVV FHöD)<sup>14</sup> gelten.

## 5 Langfristige Meilensteine (ab 2024)

### 5.1 Lehrende

#### 5.1.1 Online-Moderator\*innen

In Erweiterung des mediendidaktischen Qualifizierungssystems für Lehrende (Abschnitte 3.1.2 und 4.1.3) sollen langfristig auch Qualifizierungen zum/zur Online-Moderator\*in angeboten werden. Damit wird die Voraussetzung für ein erweiterbares Webinar-Angebot (s. Abschnitt 5.1.2) geschaffen.

#### 5.1.2 Entwicklung und Pflege von weiteren Webinaren, Lehrvideos und anderen digitalen Lehr-/Lernformaten als Daueraufgabe

Der mediendidaktische Bereich soll das Angebot digitaler Formate und Materialien stetig ausbauen. Da hierzu regelmäßig fachlicher Input erforderlich ist, soll dieser Ausbau immer unter Beteiligung von Lehrenden in zeitlich befristeten Projekten erfolgen. Die Auswahl der zu unterstützenden Fächer und Themenbereiche erfolgt dabei in Abstimmung mit den Fachbereichen. Entwicklung und Pflege der digital unterstützten Lehrangebote sind als gemeinsame und nachhaltig zu gestaltende Daueraufgabe der Fachbereiche und des Zentrums für Informationstechnik und dessen mediendidaktischen Bereichs zu verstehen.

### 5.2 Studierende

#### 5.2.1 Weiterentwicklung mittelfristiger Meilensteine

Mit Unterstützung des mediendidaktischen Bereichs, der Bibliothekarin/des Bibliothekars sowie von entsprechend qualifizierten Lehrenden sind die mittelfristigen Maßnahmen (Abschnitt 4.2) weiter auszubauen.

#### 5.2.2 Vollausrüstung der Studierenden mit dienstlichen mobilen Endgeräten

Eine Ausstattung der Studierenden mit mobilen Endgeräten soll in einer modifizierten Variante C (Tablet-PCs mit Eingabestiften und Dockingstation, ohne Monitore) gemäß der IT-Ausstattungsrichtlinie E-Akte<sup>8</sup> erfolgen. Weitere Vorteile neben der Möglichkeit zur Nutzung dienstlicher Software wie e<sup>2</sup>A (s. Abschnitt 5.2.3) liegen in der Homogenität der Ausstattung und einer damit verbundenen optimalen Planbarkeit von Lehr-/Lernszenarien sowie in der Realisierbarkeit der lange bestehenden Forderung nach Einrichtung dienstlicher Mailadressen für Studierende.

### 5.2.3 Nutzung von e<sup>2</sup>A als studienbegleitendes Werkzeug

Die Studierenden nutzen auf ihren dienstlichen Tablets die Software e<sup>2</sup>A

- a) zum Bearbeiten von als elektronische Akten aufbereiteten Fällen
- b) als persönliches Mitschrift-, Dokumentations- und Strukturierungswerkzeug

## 5.3 Kooperationen

### 5.3.1 Fortsetzung und Ausbau von Kooperationen

Die Kooperationen mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen wie der Justizakademie NRW zur Entwicklung gemeinsamer digitaler Lehr-/Lernmaterialien, Formate und Bildungsangebote sollen fortgesetzt, ausgebaut und zu einer dauerhaften Institution werden.

### 5.3.2 Entwicklung von berufsbegleitenden Aus- und Fortbildungsangeboten

In dafür geeigneten (Fach-)Bereichen sollen berufsbegleitende Aus- und Fortbildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Hierbei wird das Prinzip des Blended Learning, eine Verzahnung von Präsenzveranstaltungen mit Elementen des E-Learning bzw. Distance Education<sup>15</sup> präferiert.

## 5.4 Rahmenbedingungen

### 5.4.1 Sachmittel

Die Kosten der Ausstattung der Studierenden mit Tablet-PCs können derzeit noch nicht beziffert werden, da zu erwarten ist, dass die entsprechenden Hardwarekosten in den kommenden Jahren deutlich sinken werden.

### 5.4.2 Personal

Im Zuge der Vollausrüstung der Studierenden mit dienstlichen mobilen Endgeräten wird die Beschäftigung eines weiteren technischen Betreuers/Administrators mit 1,0 AKA erforderlich.

## 6 Quellenverzeichnis

---

<sup>1</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland (2003): Positionspapier für die Rektorenkonferenz. ([https://fhoed.ilias-net.de/goto.php?target=cat\\_2934&client\\_id=FHOED](https://fhoed.ilias-net.de/goto.php?target=cat_2934&client_id=FHOED)).

<sup>2</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019): Lernen im Digitalen Wandel. Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung, S. 2. ([https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/leitbild\\_lernen\\_im\\_digitalen\\_wandel.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/leitbild_lernen_im_digitalen_wandel.pdf)).

<sup>3</sup> Vereinte Nationen (2015): Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, 4. Ziel: „Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.“ ([http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/infobroschueren/Materialie270\\_zukunftsvertrag.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie270_zukunftsvertrag.pdf)).

<sup>4</sup> Claudia de Witt: Digitalisierung in der Lehre. Lehre und Forschung 2019, S. 814/815.

<sup>5</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland. (<https://hoed-digital.de>).

<sup>6</sup> ILIAS. Das Open Source Learning Management System. (<https://www.ilias.de>).

<sup>7</sup> Dormann, Andreas (2018): Projektvorschlag für die Pilotierung des Einsatzes von Tablets in der Fachhochschullehre (23 - I. 43.2.59). Die dort im Detail beschriebene Vorgehensweise ist für das beabsichtigte Convertible-Projekt adaptierbar.

<sup>8</sup> Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen: Programm E-Akte Justiz NRW. IT-Ausstattungsrichtlinie E-Akte (Version 1.0 v. 05.03.2019), S. 16.

<sup>9</sup> Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen: Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktik. (<https://www.hspv.nrw.de/medien-und-didaktik/hochschuldidaktik/uebersicht/>).

<sup>10</sup> Dormann, Andreas (2018): IQ-DUELL. Quiz-App für die Lernplattform ILIAS. (<https://iq-duell.de>).

<sup>11</sup> Gamification: Wikipedia-Definition. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Gamification>).

<sup>12</sup> Fachhochschule für Rechtspflege: Publikationen. Neue Medien Reihe. (<http://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/neue-medien-reihe>).

<sup>13</sup> Netucate: YuLinc – System für Virtual Classrooms, Webinare und Webmeetings. (<https://www.netucate.com>).

<sup>14</sup> Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Erlass vom 18.09.2015 (6120-V.3).

<sup>15</sup> Distance Education: Wikipedia-Definition. ([https://en.wikipedia.org/wiki/Distance\\_education](https://en.wikipedia.org/wiki/Distance_education)).